

Info 2_2016

Inhalt

Geschäfte Gemeindeversammlung

Reglemente „Altersplanung“ und „Spezialfinanzierung Altersplanung“	2
Budget 2017	3
Kenntnisnahme Kreditabrechnung	8
Verschiedenes / Verabschiedungen	8

Informationen

Projekt „Überbauung Bauland Parzelle 32“ in Dürrenroth	9
Information Berner Gesundheit: In der Region für Sie da	9
Ausgleichskasse des Kantons Bern: Flexibles Rentenalter	10
TEXAID bedankt sich	11
Zweigstelle Ersparniskasse Affoltern	12

Geschäfte Gemeindeversammlung

Datum/Ort: **Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

- Traktanden:
1. Regionalkonferenz Emmental, Genehmigung der beiden Reglemente „Altersplanung“ und „Spezialfinanzierung Altersplanung“
 2. Budget 2017
 - Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2017
 - Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2021
 3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 4. Verschiedenes / Verabschiedungen

Traktandum 1	Regionalkonferenz Emmental, Genehmigung der beiden Reglemente „Altersplanung“ und „Spezialfinanzierung Altersplanung“
--------------	--

Die Regionalkonferenz Emmental ist bereits seit 2012 daran, eine regionale Altersplanung zu realisieren. An der Regionalversammlung vom 6. November 2014 wurde der Bericht „Altersplanung“ den Gemeinden zur Kenntnis vorgelegt.

Nach diversen Verhandlungen mit dem Kanton konnten am 26. Mai 2016 die beiden neuen Reglemente „Altersplanung“ und „Spezialfinanzierung Altersplanung“ durch die Regionalversammlung der Regionalkonferenz genehmigt werden.

Das Reglement Art. 8 sieht vor, dass sämtliche Aufwendungen in diesem Bereich durch den Kanton vergütet werden. Für die Gemeinden entstehen somit keine zusätzlichen Kosten.

Es ist nun die Aufgabe sämtlicher Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental, das Reglement „Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental (Reglement AP)“, sowie das Reglement „Spezialfinanzierung Altersplanung“ gemäss den Zuständigkeiten der Organisationsreglemente der einzelnen Gemeinden zu genehmigen.

Gemäss der Gemeindeverfassung von Dürrenroth Art. 12, lit. i) ist die Gemeindeversammlung für die Aufgabenübertragung und die Genehmigung der beiden Reglemente zuständig.

Die wichtigsten Punkte im Bereich Altersplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Regionalkonferenz Emmental ist Anlauf- und Informationsstelle für Institutionen und Gemeinden bei Fragen der regionalen Alterspolitik und Altersplanung.
- Die Regionalkonferenz Emmental führt eine Kommission Altersplanung.
- Die Kommission Altersplanung behandelt jährlich vertieft eine Thematik aus dem Bericht zur Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental vom November 2014.
- Die Kommission Altersplanung organisiert jährlich ein Forum in Zusammenarbeit mit und für die Akteure aus dem Altersbereich.
- Die Regionalkonferenz Emmental nimmt Stellung zu Anfragen von Trägerschaften von Langzeitinstitutionen bezüglich Erhöhung der Anzahl Pflegeplätze.

- Die Altersplanung wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.
- Für die Gemeinden entstehen keine Mehrkosten.
- Die GEF vergütet der Regionalkonferenz Emmental ihre Aufwendungen, die Aufgabenerfüllung wird somit komplett vom Kanton abgegolten.

Das weitere Vorgehen sieht nun so aus, dass die einzelnen Gemeinden der Regionalkonferenz Emmental bis Ende 2016 Zeit haben, die beiden Reglemente genehmigen zu lassen.

Anschliessend wird an der nächsten Mitgliederversammlung im Mai 2017 die definitive Aufgabenübertragung rückwirkend per 01.01.2017 beschlossen und die Wahl der Kommission Altersplanung vorgenommen.

Die 9-köpfige Kommission besteht aus vier Mitgliedern des unteren Emmentals, zwei aus dem mittleren und zwei aus dem oberen Emmental, sowie einem Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalkommission Emmental.

In einem weiteren Schritt wird die kantonale Genehmigung der von den Gemeinden beschlossenen Reglemente eingeholt.

Es ist das Ziel, dass sich die neue Kommission Altersplanung im Juli 2017 zu einer ersten Sitzung trifft und anschliessend einen ersten runden Tisch durchführt.

Die beiden Reglemente können auf der Website www.duerrenroth.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Aufgabenübertragung Altersplanung an die Regionalkonferenz Emmental ist zuzustimmen. Die beiden Reglemente „Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental (Reglement AP)“ und „Spezialfinanzierung Altersplanung“ sind zu genehmigen.

Traktandum 2	Budget 2017 - Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017; Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer - Kenntnisnahme vom Budget der Investitionsrechnung 2017 - Orientierung über den Finanzplan 2016 – 2021
--------------	---

Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 zur Genehmigung. Gleichzeitig legt er Ihnen das Investitionsbudget 2017 zur Kenntnisnahme vor.

Der Gemeinderat hat sich für die Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 1.84 und der Liegenschaftssteuer von 1.00 Promille der amtlichen Werte ausgesprochen und hat den Voranschlag entsprechend ausgearbeitet.

In Kürze

Das Budget 2017 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt

Total Aufwand	Fr. 3'971'745.00
Total Ertrag	Fr. 3'663'780.00
Aufwandüberschuss	Fr. 307'965.00

Allgemeiner Haushalt

Total Aufwand	Fr. 3'414'555.00
Total Ertrag	Fr. 3'165'325.00
Aufwandüberschuss	Fr. 249'230.00

- Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 erstellt. Die Inhalte des Vorberichtes richten sich nach dem vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Verfügung gestellten Muster.
- Trotz grossen Sparbemühungen muss im vorliegenden Budget ein grösserer Aufwandüberschuss als im letzten Jahr präsentiert werden. Das Budget 2017 wurde trotzdem mit den unveränderten Steueranlagen für die Einkommens-, Vermögens- und Liegenschaftssteuern erstellt. Der Gemeinderat erachtet es als verfrüht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine Steuererhöhung zu befinden. Erst sollen die Auswirkungen des neuen Rechnungsmodells anhand des Rechnungsabschlusses 2016 analysiert werden. Anschliessend wird der Gemeinderat im Hinblick auf das Budget 2018 allfällige Anträge bezüglich Steuererhöhung stellen.
- Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen werden.
- Die grössten Abweichungen zum Budget 2016 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

Steueransätze:

- **Ordentliche Gemeindesteuern** 1.84 Einheiten (unverändert)
- **Liegenschaftssteuern** 1.00 Promille der amtlichen Werte (unverändert)

Erläuterungen

Vergleich mit Budget 2016:

Das Budget 2017 wurde nun im zweiten Jahr nach dem neuen Rechnungsmodell erstellt. Die nachfolgenden Auswertungen enthalten deshalb den direkten Vergleich zum Vorjahresbudget 2016. Infolge der geänderten Rechnungslegungsvorschriften ist ein Vergleich zur Vorjahresrechnung 2015 nicht möglich. Ein Dreijahresvergleich ist dann im nächsten Jahr wieder möglich, wenn die Rechnung 2016 nach dem Modell HRM2 abgeschlossen ist.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zu einzelnen Aufgabenbereichen

	Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
0 Allgemeine Verwaltung	-510'040.00	-473'830.00	7.6

0220 Allgemeine Dienste, übrige: Der Personalaufwand steigt aufgrund der geplanten Neuanstellung eines Finanzverwalters oder einer Finanzverwalterin. Gleichzeitig führt die Erhöhung der Stellenprozente auf der Verwaltung seit August 2016 zu Mehrkosten im Personalaufwand (im August 2016 ist auf Einstellung einer Lernenden oder eines Lernenden verzichtet worden) +64'600. Demgegenüber reduzieren sich die Kosten für das externe Mandat für die Finanzverwaltung -34'000. Damit die Programme der Informatik auf dem aktuellen Stand bleiben, mussten nach Angaben des Lieferanten die Kosten für den Unterhalt höher budgetiert werden +11'200.

0290 Verwaltungsliegenschaften: Im Jahr 2016 budgetierte Unterhaltskosten am Kreuzstock fallen weg und entlasten den Liegenschaftsunterhalt -9'200.

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-27'580.00	-55'290.00	-50.12

1400 Allgemeines Rechtswesen: Der Budgetbetrag für die externe Beratung der Bauverwaltung kann reduziert werden -15'000. Bei der Nachführung des Vermessungswerkes verbleiben aktuell kleinere Raten für die Erarbeitung des Fixpunktnetzes, was die Kosten gegenüber dem Vorjahr reduziert -10'800.

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
2	Bildung	-1'029'755.00	-948'400.00	8.6

2110 Kindergarten: Die veränderten Schülerzahlen führen insgesamt zu grösseren Verschiebungen bei der Neuen Finanzierung der Volksschule. Im Kindergarten führt dies zu einer Entlastung -11'100.

2120 Primarstufe: Auch in der Primarstufe ist mit etwas geringeren Kosten zu rechnen -11'700.

2130 Sekundarstufe I: Demgegenüber werden die Kosten für die Oberstufe aufgrund der höheren Schülerzahl deutlich höher +84'100.

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-16'010.00	-16'512.00	-3.04

Keine Bemerkungen

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
4	Gesundheit	-8'100.00	-7'700.00	5.2

Keine Bemerkungen

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
5	Soziale Sicherheit	-848'485.00	-820'545.00	3.41

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Da die Kosten in der Sozialhilfe im ganzen Kanton steigen, fällt auch der Gemeindebeitrag für diesen Lastenausgleich höher aus +16'000.

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-296'500.00	-305'715.00	-3.0

Keine Bemerkungen

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
7	Umweltschutz und Raum- ordnung	-78'190.00	-52'955.00	47.65

7101 Wasserversorgung: Aufgrund der Erfahrungszahl aus der Rechnung 2015 konnten die Gebührenerträge für die Wasserbezüge höher budgetiert werden +10'000.

7710 Friedhof: Im Budget ist die Aufhebung einer Grabreihe sowie eine Umgestaltung des Friedhofes enthalten +20'000.

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
8	Volkswirtschaft	50'975.00	51'485.00	-1.0

Keine Bemerkungen

		Nettoergebnis Budget 2017	Nettoergebnis Budget 2016	Abweichung in %
9	Finanzen und Steuern	2'763'685.00	2'629'462.00	5.10

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Bereits in der Rechnung 2015 sind die Steuereinnahmen höher ausgefallen als budgetiert. Dieser Trend setzt sich aufgrund der Hochrechnungen im laufenden Jahr fort. Dies führte dazu, dass die Einkommenssteuern insgesamt höher budgetiert worden sind als im letzten Jahr +65'000.

9101 Sondersteuern: Die Steuereinnahmen aus Sonderveranlagungen sind ebenfalls leicht optimistischer eingesetzt worden +10'000.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung hat vorwiegend informativen Charakter und dient zur Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Zinsen und Abschreibungen, welche der Erfolgsrechnung belastet werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ.

Die geplanten Investitionen:

0220.5290.01	Allgemeine Verwaltung Einführung HRM2 (Restkredit)	13'300
1400.5290.01	Allgemeines Rechtswesen Einführung ÖREB-Kataster	9'720
1400.6310.01	Kantonsbeiträge an Einführung ÖREB-Kataster	4'860
2170.5060.02	Schulliegenschaften Ersatz Bodenabdeckung Chipfalle	10'500
6150.5010.03	Gemeindestrassen: Güterwegprojekt Dagerdinge-Häflige, Eggisberg-Horn, Grat; 1. Etappe	465'000
6150.6300.03	Bundesbeiträge an 1. Etappe Güterwegprojekt	100'000
6150.6310.03	Kantonsbeiträge an 1. Etappe Güterwegprojekt	100'000
7201.5032.02	Abwasserentsorgung: Projektierung Aufbau Trennsystem Abwasserleitung Sparhof- Lindacker	40'000
7201.5032.01	Erschliessung Sanierungsgebiet Flüebach (Restkredit)	15'000

7201.6310.01	Kantonsbeiträge an Erschliessung Flüebach	93'600
7201.6320.01	Gemeindebeiträge an Erschliessung Flüebach	36'000
7410.5020.01	Gewässerverbauungen: Hochwasserschutz Rotbach, Bahnhofgebiet	50'000
7900.5290.01	Raumordnung: Ortsplanungsrevision	20'000

Finanzplan 2016 – 2021

Der Finanzplan wird jeweils aufgrund des Budgets überarbeitet. Verschiedene Grundlagedaten konnten in Abhängigkeit vom Budget 2017 erst im Nachgang zur Budgeterstellung berechnet werden.

Die Ergebnisse und der Kommentar standen dem Gemeinderat deshalb zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht zur Verfügung. An der Gemeindeversammlung wird über den Stand der Erarbeitung informiert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.84 für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.0 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

Ergebnisse	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'971'745.00	CHF 3'663'780.00
Aufwandüberschuss		CHF 307'965.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'414'555.00	CHF 3'165'325.00
Aufwandüberschuss		CHF 249'230.00
SF Feuerwehr	CHF 65'200.00	CHF 65'330.00
Ertragsüberschuss	CHF 130.00	
SF Wasserversorgung	CHF 105'945.00	CHF 125'320.00
Ertragsüberschuss	CHF 19'375.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 294'995.00	CHF 236'765.00
Aufwandüberschuss		CHF 58'230.00
SF Abfall	CHF 91'050.00	CHF 71'040.00
Aufwandüberschuss		CHF 20'010.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Traktandum 3	Kenntnisnahme Kreditabrechnung
--------------	---------------------------------------

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Unterer Lindacker

Änderung der Wasseranschlüsse, Sanierung der Strasse

bewilligter Bruttokredit Gemeinderat vom 26. August 2014

Fr. 105'000.00

./.. Ausgaben

Fr. 86'643.60

Kreditunterschreitung

Fr. 18'356.40

Kanalisation

Nachkredit Gemeinderat vom 11. November 2014

Fr. 24'000.00

./.. Ausgaben

Fr. 15'827.30

Kreditunterschreitung

Fr. 8'172.70

Traktandum 4	Verschiedenes / Verabschiedungen
--------------	---

Verabschiedung abtretende Gemeinderatsmitglieder

Die abtretenden Gemeinderatsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Verabschiedung abtretende Kommissionsmitglieder

Folgende Mitglieder treten infolge Amtszeitbeschränkung oder Rücktritt aus den Kommissionen aus:

a) Schulkommission

- Marcel Mathys, Dorfackerweg 15

b) Baukommission

- Rudolf Neuenschwander, Horn 69

- Bruno Reist, Feldstrasse 6

- Hans Ulrich Staub, Schnydersgrabe 5

c) Ver- und Entsorgungskommission

- Friedrich Christen, Lindacker 36

- Hans Rudolf Jäiser, Sparloch 26

- Sandra Stalder, Oberwaldstrasse 20

Der Gemeinderat und die Kommissionen bedanken sich bei den zurücktretenden Mitgliedern für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Dürrenroth und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Informationen

Projekt „Überbauung Bauland Parzelle 32“ in Dürrenroth

Bericht: Peter Aegerter

Dieses Bauland befindet sich direkt unter dem Gemeindehaus/Feuerwehrmagazin und ist im Besitze der Gemeinde. Der Gewerbeverband und der Gemeinderat haben sich vor einigen Monaten zu ersten Abklärungen getroffen und mögliche Varianten besprochen.

Grundsätzlich möchte man Wohnraum bzw. Wohnungen erstellen. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass diese Parzelle nicht einfach überbaut werden kann, da sie sich im ISOS-Perimeter (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) befindet. Nach Rücksprache mit dem Denkmalschutz ist klar, dass hier mit einem qualifizierten Bauvorgehensprozess mit entsprechenden Spezialisten gearbeitet werden muss.

Am 18. Oktober 2016 fand nun die erste Sitzung mit diesen Spezialisten und dem Denkmalschutz statt, um das Vorgehen festzulegen.

Für die Gemeinde gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Die Gemeinde kann/will das Land verkaufen / nicht verkaufen
- Die Gemeinde gibt das Land im Baurecht ab
- Die Gemeinde beteiligt sich am Bau und wird Miteigentümerin

An einer der nächsten Gemeindeversammlungen müssen Entscheide über die Verwendung dieser Parzelle getroffen werden.

Für die Gemeinde ist eine längerfristige und wirtschaftlich optimale Variante zu wählen. Zudem sollte eine maximale Ausnutzung der Fläche angestrebt werden. Wir sind also erst am Anfang eines Projektes.

Der Gemeinderat wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 über den Projektstand und das generelle Vorgehen informieren. Es müssen noch keine Entscheide gefällt werden. Wir erwarten aber auch gerne Vorschläge und Anregungen aus der Bevölkerung. Das Projektteam setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter Gewerbeverband (Markus Kämpfer / Rudolf Wüthrich)
- 2 Vertreter Gemeinderat (Peter Aegerter / Andreas Minder)
- 1 Vertreter Denkmalschutz (A. Stäheli)
- 3 Experten (D. Möri, Burgdorf / S. Rudolf, Solothurn / M. Sturm, Langnau)
- 1 Architekt (Lüscher Egli AG Langenthal)

Da es sich um eines der letzten Bauland-Grundstücke handelt, ist eine optimale Lösung anzustreben.

Information Berner Gesundheit: In der Region für Sie da

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen,

Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
- in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87
- in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Ausgleichskasse des Kantons Bern: Flexibles Rentenalter

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2016** sind somit die **Männer des Jahrgangs 1951** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2016** sind folglich die **Frauen des Jahrgangs 1952** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch eine Hinterlassenenrente abgelöst, wird diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2016

TEXAID bedankt sich

Die Textilverwertungs-AG in Schattdorf, welche in vielen Gemeinden und Städten der Schweiz ihre Kleiderentsorgungs-Container aufgestellt hat, informiert über das Geschäftsjahr 2015.

Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft CONTEX sammelte TEXAID schweizweit rund 130 Millionen gebrauchte Kleidungsstücke, Schuhe und Haushaltstextilien. Der Anteil am gesamten Nettoerlös, der den beteiligten Hilfswerken, Samariternvereinen, Kolpingfamilien und weiteren gemeinnützigen Organisationen ausbezahlt werden konnte, betrug 6,2 Millionen Franken.

Folgende Mengen konnte TEXAID im Kanton Bern und in Dürrenroth sammeln:

Kanton / Gemeinde	Sammelmenge	Karitative Vergütung
Bern	4'148'451 kg	CHF 705'236.65
Dürrenroth	4'960 kg	CHF 843.20

TEXAID in Kürze:

- Sammelt, sortiert und verwertet Alttextilien ökologisch sauber und professionell
- Führt rund 95 Prozent der gesammelten Ware wieder dem textilen Kreislauf zu
- Schont durch die Wiederverwertung der Textilien wertvolle Ressourcen und die Umwelt
- Erwirtschaftet durch den Verkauf der Alttextilien finanzielle Mittel für karitative Organisationen

TEXAID sammelt:

- saubere Damen-, Herren- und Kinderkleidung
- Lederbekleidung und Pelze
- saubere, noch tragbare Schuhe (paarweise gebündelt)
- saubere Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche
- saubere Unterwäsche und Socken
- Gürtel und Taschen
- Daunendecken und -kissen

Weitere Informationen finden Sie unter www.texaid.ch

Zweigstelle Ersparniskasse Affoltern



Wie Sie sicher schon erfahren haben, tätigen wir seit anfangs 2015 auf der Gemeindeverwaltung Dürrenroth auch Bankgeschäfte für Sie!

ERSPARNISKASSE AFFOLTERN IM EMMENTAL

Zu den gewohnten Öffnungszeiten können wir für Sie Bankgeschäfte aller Art abwickeln und haben die Möglichkeit, bei komplexen Aufgaben die Hauptfiliale rasch und unkompliziert hinzuzuziehen. Für all unsere Aufwendungen werden wir von der EK Affoltern entschädigt. Folgende Dienstleistungen können wir Ihnen unter anderem anbieten:

- Kontoeröffnungen
- Ein- und Auszahlungen
- Entgegennahme von Vergütungs- und/oder Blitzaufträgen
- Fremdwährungswechsel

Die Bank garantiert allen Kunden 100% Datenschutz und die Einhaltung des Bankgeheimnisses. Zudem können die Mitarbeitenden der Verwaltung nicht auf die Konten der Kunden zugreifen, ausser der Einzelne wünscht dies ausdrücklich und bestätigt es mit einer Vollmacht.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie vom vielseitigen Angebot rege Gebrauch machen!



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr.

Der Gemeinderat
Die Gemeindeverwaltung Dürrenroth